



# Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Ausbeutung

## Ziele des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Prävention sexueller Ausbeutung und anderen Grenzverletzungen zwischen Mitarbeitern und minderjährigen Besuchern im ICF. Der Verhaltenskodex basiert auf der Unterstützung von der Fachstelle Limita ([w ww.limita.ch](http://www.limita.ch)). Er konkretisiert Grundhaltungen in Risikosituationen, definiert Standards im Bereich der Nähe und Distanz und ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Jeder Mitarbeitende wird vor dem offiziellen Start der Mitarbeit mit den folgenden Standards bekannt gemacht, unterschreibt dieses Dokument und füllt die Mitarbeiter-Bewerbung aus. Während des Jahres werden Standards in den Mitarbeiterbriefings aufgegriffen und besonders vor Camps/Events thematisiert bzw. sensibilisiert.

Der Verhaltenskodex besteht aus zwei Teilen:

**1) Grundhaltungen zu Risikosituationen** für alle Mitarbeitenden von ICF. Diese Grundhaltungen sind nicht verhandelbar.

**2) Konkrete Standards in Risikosituationen**, welche sich auf die jeweilige Aufgabe beziehen. Diese Standards können je nach Rolle und Kontext unterschiedlich sein, müssen jedoch transparent, reflektiert und begründbar sein.

## Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um eine Qualitätssicherung und wichtiges Tool zur Prävention sexueller Ausbeutung bzw. zur Minimierung von Risiken handelt und stimme dem vollumfänglich zu.

Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist, noch dass ich dafür verurteilt bin.

**Ort und Datum:**

**Name, Vorname:**

**Unterschrift:**



## Grundhaltungen zu Risikosituationen

**A) Macht und Verantwortung:** Ich bin mir bewusst, dass die Jugendlichen im Oneighty/Youth verletzlich sind. Für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzten Grenzen bin ich als Leiter/in verantwortlich. Ich kann Grenzen setzen und delegiere dies nicht an Kinder/Jugendliche ab.

**B) Ansprechbarkeit / Feedback und Transparenz:** Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit gegenüber meinen Kolleg/-innen und/oder den Leitungspersonen zu sagen. Ich pflege eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und/oder gegenüber Leitungspersonen. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen ohne strafrechtlicher Relevanz offen an. Dabei habe ich eine Bring- und Holschuld.

**C) Rollenklarheit:** Ich trenne zwischen meiner Rolle im ICF und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in meiner Rolle als Mitarbeiter/in verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter und klarer Grenzen. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen.

**D) Selbstreflexion:** Ich spreche Unsicherheiten zu Risikosituationen aktiv an. Dabei habe ich ein Recht, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Coaching, Fachberatung) besprochen und bearbeitet werden, wenn ich das wünsche.

**E) Körperkontakt:** Ich passe den Körperkontakt den mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen, ihrem Entwicklungsstand und meiner Rolle an. Ich habe immer meine Aufgabe und das Wohl und die Integrität der Kinder/Jugendlichen im Auge.

**F) Schutzauftrag:** Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen und vermeide jede Handlung, die diese verletzt.

**G) Meldepflicht:** Ich verpflichte mich, bei begründetem Verdacht (z.B. Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern zu Straftaten) unverzüglich die Leitung von ICF Oneighty/Youth zu informieren und damit die interne Fallführung und Koordination aller Schritte abzugeben. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation des Beschuldigten nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.



# Standards zu Risikosituationen Oneighty

## 1) Standards zu Risikosituationen:

Das Ziel ist nicht nur die Vermeidung von Risikosituationen, sondern sich dessen bewusst zu sein und zu wissen, wie man sich verhält und die Vor- und Nachteile dieser Situationen abwägen zu können.

Für jede Risikosituation stellen sich folgende Fragen:

- **Rolle:** Was passt zu unserer Rolle in dieser konkreten Situation?
- **Auftrag:** Was ist unser Auftrag in dieser konkreten Situation?
- **Verhalten:** Wie verhalten wir uns in dieser Situation kontextbezogen und kindgerecht?
- **Transparenz:** Wie erreichen wir in dieser Risikosituation eine grösstmögliche Transparenz?

## 2) Mögliche Risikosituationen:

- Körperkontakt (innige Umarmungen, Küssen...)
- 1 zu 1 Situationen
- Eltern und fremde Personen in den Räumen
- Aktivitäten ausserhalb von Oneighty/Youth
- Social Media und andere digitale Kommunikationskanäle

## 3) Standards in Risikosituationen:

Grundsätzlich gilt für alle Bereiche im Oneighty und Youth::

### Mitarbeiterbewerbung

Alle Leiter/innen (Personen ab 16 Jahren) füllen die Mitarbeiterbewerbung aus. (Können Fragen nicht schriftlich beantwortet werden, kann die Bewerbung mit der direkten Leitung oder Jemanden aus dem Leitungsteam mündlich besprochen werden und schriftlich festgehalten werden.)

### Umgang mit digitalen Kommunikationskanälen

- **WhatsApp/Telegram/SMS** – Diese Kanäle als Kommunikationsmittel verwenden.
  - Wenn möglich Gruppenchats zur Kommunikation verwenden.
  - Den eigenen Smallgroupeteilnehmenden oder Teammitgliedern kann der/die Leiterin/in persönlich schreiben.
  - Wenn Teenager persönliche Konversationen initiieren, die nichts mit dem Oneighty, Youth, Ministry oder SG zu tun haben sollte nicht geantwortet werden und am Sonntag das Gespräch mit der Person oder dem Leiter/in gesucht werden.



### • Instagram/Facebook/Snapchat & Fotos allgemein

- Freundschaften zwischen Teenager und Leiter/in sind ok.
- Das Fotografieren und Posten von Gruppenbildern ist erlaubt (ausser Einzelportraits und Teenager in Badekleidung).
- Das Teilen von Stories auf Instagram & Facebook ist ok.
- Persönliche Stories/Nachrichten an Teenager sind zu unterlassen, ausser sie sind in deinem Ministry/SG.

### Umarmungen/Kosenamen

- Standard ICF Kids: Nähe muss immer für beide Seiten (Kind/Jugendlicher & Mitarbeiter/in) stimmig sein. Innige Umarmungen sind nicht erlaubt, Standard: ein Kind von der Seite an Schulter halten.
- Kosenamen sind nicht erlaubt.

### 1 zu 1 Situationen

Es sind immer mindestens zwei Mitarbeiter/Leiter im Raum, oder die Türe ist geöffnet.

- Private Treffen ausserhalb von Oneighty/Youth Angebote zwischen Leiter/in und Teenager sind untersagt. Coachings, Meetings finden an öffentlichen Orten statt.
- **Autofahrten:** Leiter/innen & Teenager sind nicht alleine im Auto unterwegs. Es ist immer ein zweiter Leiter oder Teenager dabei. Ausnahmen bei Notfällen werden vorgängig/nachträglich kommuniziert.

### Eltern in den Räumen

Eltern können ihre Kinder beim Eingang in die Räume abgeben. Sie dürfen sich beim Eingangsbereich aufhalten und mit den Leitern das Gespräch suchen, falls sie Fragen haben. Das längere Aufhalten der Eltern vor, während und nach der Celebration im Raum ist untersagt.

### Aktivitäten ausserhalb der Oneighty Celebration oder Youth (z. B. Ausflüge, Smallgroupweekends, Gamenight, Camps etc.)

- Bei Weekends mit Übernachtung muss immer ein zweiter Leiter/in dabei sein. Der Hauptleiter sowie die Eltern müssen über ein solches Treffen *im Vorhinein* informiert werden. Bei Events in den ICF Räumen ist immer mindestens 1 volljähriger Leiter/in dabei.
  - Leiter/innen verlassen den Raum, wenn sich Teenager umziehen und klopfen vor dem Eintreten an.
  - Bei geschlechter-gemischten Gruppen schlafen Mädchen und Jungen in getrennten Räumen. Ausserdem ist je ein männlicher und ein weiblicher Leiter anwesend.

- **Badezimmer/Umkleide/Dusche**

- Teenager & Leiter/innen duschen und ziehen sich immer separat (räumlich oder zeitlich getrennt) um.
- Garderoben und Duschen sind immer geschlechter-getrennt.
- Handys & Fotos in den Umkleidekabinen sind nicht erlaubt.

- **Camps**

- Nach der Smallgroup halten sich Teenager und Leiter/innen nicht mehr alleine in den Schlafkabinen auf. Persönliche Gespräche werden in die Gemeinschaftsräume oder nach draussen verlegt.
- In der Küche halten sich nur die berechtigten Personen auf. Teenager sind daher nur während der Ämtlizeiten mit ihrem Smallgroupleiter/in in der Küche aufzufinden.
- Bei Strafarbeiten in der Küche ist der Smallgroupleiter/in informiert.
- Teenager werden nur von der zuständigen Person im Krankenzimmer (falls vorhanden) verarztet. Während dieser Zeit bleibt die Türe geöffnet, wenn sich nicht noch eine dritte Person im Raum befindet. Bei intimen Verletzungen kann die Türe, in Absprache mit dem Hauptleiter/in, geschlossen werden.

#### **4) Handhabung bei Übertretungen**

Abweichungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehender Standards oder aber fehlende Standards zu weiteren heiklen Situationen/Risikosituationen müssen direkt angesprochen und geklärt werden. Wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründbare Abweichungen von Standards werden nicht geduldet. Sie können zu Verwarnungen und bei erneuter Missachtung zum Abbruch der Mitarbeit führen. Falls Übertretungen dazu führen sollten, darf dies in den Referenzauskünften an andere Ministry Leitende weitergegeben werden.

#### **Meldeschema bei Verdacht und Vorfällen:**

Das ICF Interlaken wünscht sich konkret, bei Irritation oder Verdacht von sexuellen und gewalttätigen Übergriffen folgenden Ablauf. **Wichtig:** Beobachtungen schriftlich mit Datum und Ort notieren.

Bei einem Verdachtsfall wird als erster Schritt eine der folgenden oder beide Personen informiert:

Anais Hofer, 079 385 03 34, [anais.hofer@icf-interlaken.ch](mailto:anais.hofer@icf-interlaken.ch)

Anna Feuz, 079 442 65 39, [anna.feuz@icf-interlaken.ch](mailto:anna.feuz@icf-interlaken.ch)

Danach findet ein Austausch zwischen den Verantwortlichen und der mitarbeitenden Person statt. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden. Falls nötig, werden weitere Fachstellen hinzugezogen.